



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 137744	0351 81920	17.12.2020

Tagesbrief 96/20 vom 17.12.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Sächsischer Landtag beschließt Gesetz zur Schaffung pandemiebedingter Ausnahmeregelungen im Kommunalwahlrecht und im Kommunalrecht**
- **Praktische Ausbildung in Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens während der Coronapandemie**
- **Umsetzung des bundesweiten Feuerwerksverkaufsverbotes**
- **Regelung zur Weiterleitung der Bundesmittel für Gewerbesteuerausfälle im Landtag beschlossen**
- **Staatsregierung bringt den Staatshaushalt 2021/2022 in den Sächsischen Landtag ein**
- **Berichterstattung zur „Abriegelung von Corona-Hotspots“**
- **FAQ zur SächsCoronaSchVO veröffentlicht**

1. **Sächsischer Landtag beschließt Gesetz zur Schaffung pandemiebedingter Ausnahmeregelungen im Kommunalwahlrecht und im Kommunalrecht**

Der Sächsische Landtag hat gestern das Gesetz zur Schaffung pandemiebedingter Ausnahmeregelungen im Kommunalwahlrecht und im Kommunalrecht beschlossen. Der von den drei Regierungsfrakti-

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden

Telefon 0351 8192-0

Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

onen eingebrachte Gesetzentwurf wurde unverändert beschlossen und ist als Landtags-Drucksache 7/4059 als **Anlage 1** beigefügt.

Das Gesetz enthält die folgenden Änderungen des Kommunalwahlrechts und des Kommunalrechts:

- Eine Regelung zur Absage von Kommunalwahlen im Falle einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite
- Eine Regelung, wonach im Falle einer pandemiebedingten Wahlaufhebung die Wahlbewerber für Bürgermeister- und Landratswahlen ihre Wählbarkeit nicht aus Altersgründen verlieren, wenn zwischen abgesagter Wahl und Nachwahl nicht mehr als sechs Monate liegen.
- Eine Ausnahmeregelung zur pandemiebedingten Wahlabsage, wonach der zweite Wahlgang bei Bürgermeister- und Landratswahlen auf Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde ausschließlich als Briefwahl durchgeführt werden kann.
- Für den Fall einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite erhält der Gemeinderat oder Kreistag die Möglichkeit, die Sitzung in Form einer Videokonferenz durchzuführen. Dies gilt auch für Sitzungen der beschließenden Ausschüsse, Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte. Vor einer solchen Sitzung muss die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden. In dem Antrag an die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Kommune darzulegen, warum die Präsenzsitzung nicht stattfinden kann. Findet die Ratssitzung als Videokonferenz statt, muss diese in eine für die Öffentlichkeit zugängliche Räumlichkeit (z. B. im Rathaus) übertragen werden, um die Sitzungsöffentlichkeit zu gewährleisten. Wahlen oder Beschlüsse über die Haushaltssatzung dürfen nicht in einer Sitzung per Videokonferenz durchgeführt bzw. gefasst werden.

Der Sächsische Landtag hat eine unverzügliche Ausfertigung des Gesetzes beschlossen. Deshalb ist mit einer kurzfristigen Verkündung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt – sehr wahrscheinlich noch bis Ende dieses Monats (die letzte Ausgabe des Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes im vergangenen Jahr erschien am 30. Dezember 2019) – zu rechnen. Das Gesetz wird am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.

Der SSG ist vom federführenden Ausschuss für Inneres und Sport des Sächsischen Landtages angehört worden (vgl. unser Schreiben an die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte und Vorsitzenden der Kreisverbände des SSG mit der Bitte um Weiterleitung vom 12. Oktober 2020). Die auf Grundlage der zahlreichen kritischen Hinweise unserer Mitglieder verfasste Stellungnahme wurde vom Sächsischen Landtag inhaltlich leider nicht aufgegriffen. Dies gilt im Übrigen auch für die vergleichbare Stellungnahme des Sächsischen Landkreistages.

Wir haben zu dem gestern beschlossenen Gesetz eine Pressemitteilung herausgegeben, die als **Anlage 2** ebenfalls Gegenstand dieses Tagesbriefes ist. Eine der drei Regierungsfractionen hat daraufhin in einer Pressemitteilung behauptet, der SSG habe doch dem Gesetzentwurf im Rahmen der Anhörung grundsätzlich zugestimmt. Dies entspricht nicht unserer im Anhörungsverfahren abgegebenen und als Anlage zur Landtags-Drucksache 7/4797 öffentlich zugänglichen Stellungnahme. Dort heißt es, dass wir die grundsätzliche Zielrichtung des Gesetzentwurfes unterstützen, die Regelungsvorschläge im Einzelnen jedoch nicht überzeugen. Unsere Kritik und unsere umfassenden Änderungsvorschläge zu fast jeder der Neuregelungen sind in der Stellungnahme enthalten.

Ansprechpartner SSG: Herr Gruber

2. Praktische Ausbildung in Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens während der Coronapandemie

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2020 hat Frau Staatsministerin Köpping darauf hingewiesen, dass auch unter Pandemiebedingungen die Ausbildung künftiger Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialwesen sowie in der Pflege dringend fortgesetzt werden muss.

Aus diesem Grund wurden § 7 Abs. 2 Satz 3 sowie Abs. 6 SächsCoronaSchVO noch einmal präzisiert. Schüler sowie Lehrkräfte in der Ausbildung in den genannten Bereichen haben damit ein Betretungsrecht für die Einrichtungen, um praktische Ausbildungsabschnitte absolvieren zu können.

Weitere Einzelheiten können dem als **Anlage 3** beigefügten Schreiben entnommen werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

3. Umsetzung des bundesweiten Feuerwerksverkaufsverbotes

Nach Auskunft des BMI vom 16. Dezember 2020 liegt dem Bundeskanzleramt eine Änderung des § 22 Abs. 1 Satz 1 Erste SprengV vor. Sie soll am Freitag an den Bundesrat zur Zustimmung weitergeleitet und Anfang nächster Woche (Montag oder Dienstag) verkündet werden. In der Vorschrift soll die Erlaubnis des Verkaufs von Feuerwerk der Kategorie 2 an den Verbraucher in der Zeit vom 29. bis 31. Dezember 2020 außer Kraft gesetzt werden. Dies soll nur für das Jahr 2020 gelten.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Seubert

4. Regelung zur Weiterleitung der Bundesmittel für Gewerbesteuer ausfälle im Landtag beschlossen

Der Sächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 das „Zweite Gesetz zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie“ beschlossen. Das Gesetz soll aufgrund der Dringlichkeit unverzüglich ausgefertigt werden. Wegen der bundesgesetzlichen Vorgabe zur Auszahlung der Mittel an die Gemeinden bis Ende 2020 muss das Gesetz noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Insgesamt sollen 156 Millionen Euro an die sächsischen Städte und Gemeinden ausgezahlt werden, die der Bund für die Gewerbesteuer ausfälle im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt hat.

Nach heutiger Auskunft des SMF erhalten alle Städte und Gemeinden eine Information, auch diejenigen, die keine Zuweisung erhalten werden. Die Bescheide werden mit Datum vom 30. Dezember 2020 am 30. Dezember 2020 versandt.

Ansprechpartner SSG: Herr Leimkühler / Frau Kretzschmar

5. Staatsregierung bringt den Doppelhaushalt 2021/2022 in den Sächsischen Landtag ein

Die Sächsische Staatsregierung hat heute den Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2021/2022 in den Sächsischen Landtag eingebracht (Haushaltsgesetz 2021/2022 und Haushaltsplan 2021/2022, Einzelpläne). Der Haushalt umfasst ein Einnahme- bzw. Ausgabevolumen von 21,2 (2021) bzw. 21,7 Mrd. Euro (2022).

Der Entwurf kann aus dem Internet heruntergeladen werden:

<https://www.finanzen.sachsen.de/entwurf-doppelhaushalt-2021-2022-6436.html>

Eine Pressemitteilung des SMF fügen wir als **Anlage 4** bei.

Ansprechpartner SSG: Herr Leimkühler

6. Berichterstattung zur „Abriegelung von Corona-Hotspots“

Zu der heutigen Berichterstattung in verschiedenen Medien hat die Sächsische Staatskanzlei eine klarstellende Pressemitteilung, die als **Anlage 5** beigefügt ist, veröffentlicht. Der Geschäftsstelle sind keine Überlegungen zu konkreten Maßnahmen bekannt.

Der Arbeitskrisenstab der Sächsischen Staatsregierung hat dazu heute die Erstellung einer Analyse der Gemeinden mit den höchsten Inzidenzen angekündigt.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

7. FAQ zur SächsCoronaSchVO veröffentlicht

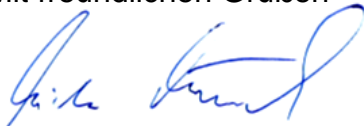
Auf dem bekannten [Portal der Staatsregierung](#) wurde heute die aktualisierte Liste der FAQ zur Corona-Schutzverordnung, vgl. auch **Anlage 6**, veröffentlicht.

Zu dem Themenbereich der Abgrenzung von angebotenen Waren des täglichen Bedarfs nach § 4 Abs. 1 SächsCoronaSchVO haben wir auf nachvollziehbare und praktikable Kriterien hingewirkt. Wir gehen davon aus, dass die FAQ entsprechend ergänzt und laufend aktualisiert werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen